



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag; Vernehmlassung

P250988

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundes zur Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» basiert auf dem leistungssystematischen Begriff der «Invaliden», statt die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Grundlage zu nehmen. Er wird daher vom Kanton Basel-Stadt nicht mitgetragen. Insbesondere ist der Geltungsbereich für ein Rahmengesetz zu eng gefasst, es fehlt an dem Einbezug aller Lebensbereiche, statt sich nur aufs Wohnen zu fokussieren, und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen wurde nicht geklärt. Wenn die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen durch den Bund gestärkt werden soll, braucht es eine andere Grundlage als den jetzt vorgelegten indirekten Gegenvorschlag. Die Inklusions-Initiative hingegen würde einen Grundstein für die langfristige Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen legen. Unabhängig davon erscheint eine separate und zukunftsorientierte Bearbeitung der Motion «IFEG reformieren» angezeigt, um die Leistungen und Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen klar zu regeln. Die Abhandlung der Motion im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags lehnt der Regierungsrat daher ebenfalls ab.

